

Arztstempel

Antrag auf Übernahme genehmigungspflichtiger Leistungen bei einer Zulassung als Psychotherapeut

Allgemeine Hinweise:

Im Zuge einer Zulassung als Psychotherapeut können alle bisherigen Genehmigungen, die von der KV Hamburg erteilt wurden, übernommen werden. Die betreffenden Leistungen müssen lediglich auf dem Formular angekreuzt und der KV Hamburg rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit übermittelt werden. Die Übernahme der bisherigen Genehmigungen ist ausgeschlossen, wenn sich zwischenzeitlich die Genehmigungsvoraussetzungen geändert haben, das Zulassungsfachgebiet oder die Versorgungsebene (hausärztlich/fachärztlich) gewechselt wird.

Leistungen, für die noch keine Genehmigungen erteilt wurden, können mit diesem Formular nicht beantragt werden. Hierfür sind die entsprechenden Antragsformulare unter:

www.kvhh.net → -Formulare zu finden.

Antragsteller ist die Arztpraxis. Arztpraxis in diesem Sinne ist der Vertragsarzt in Einzelpraxis, eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG), der Träger eines zugelassenen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), ermächtigtes Institut oder ein ermächtigter Arzt. Die Genehmigung wird arzt- und betriebsstättenbezogen erteilt

Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet

Antragsteller

Name der Arztpraxis / der BAG / des MVZ / des Instituts

Anschrift der Hauptbetriebsstätte

Die Antragstellung erfolgt für

Name, Vorname

Lebenslange Arztnummer

--	--

Fachrichtung

- Vertragsarzt Angestellter Arzt Ermächtigter Arzt Institutsermächtigung

Aufnahme der Tätigkeit ab _____

Ansprechpartner für Rückfragen: _____

Name, Telefonnummer, E-Mail

www.kvhh.de → Formulare

Folgende genehmigungspflichtige Leistungen sollen übernommen werden:

(Für diese Leistungen müssen **keine** weiteren Nachweise eingereicht werden).

Richtlinienverfahren	Einzeltherapie	Gruppentherapie
Analytische Psychotherapie bei Erwachsenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Analytische Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Erwachsenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Systemische Therapie - Einzeltherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Systemische Therapie - Gruppentherapie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> EMDR (für das jeweilige Richtlinienverfahren)		
<input type="checkbox"/> Soziotherapie		

Hinweise

- ➔ Genehmigungspflichtige Leistungen dürfen erst ausgeführt und abgerechnet werden, wenn die KV Hamburg entsprechende schriftliche Genehmigungen dazu erteilt hat. Leistungen die vor dem Erhalt einer Genehmigung erbracht werden, können nicht vergütet werden.
- ➔ Die Genehmigungen werden arzt- und betriebsstättenbezogen erteilt. Sollen genehmigungspflichtige Leistungen in Zweigpraxen und/oder Nebenbetriebsstätten erbracht werden, muss diese Tätigkeit vom Arztregister der KV Hamburg genehmigt worden sein.

Rechtlicher Hintergrund

Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Vereinbarung).

Datenschutz

Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie auf unserer Homepage. Sofern Sie keinen Internetzugang haben oder aus sonstigen Gründen eine Übersendung in Papierform wünschen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung "Mitgliederservice und Beratung" unter 040 / 22 802 802.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Name in Druckbuchstaben